



Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation
SBFI
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Bern, 3. Oktober 2024 sgv-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF ein, sich zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung sowie zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV) zu äussern.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt eine Stärkung der höheren Berufsbildung (HBB), die Anpassungen im Berufsbildungsgesetz und in der Berufsbildungsverordnung und bezieht zu den einzelnen Teilen wie folgt Stellung:

1. Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»

Der sgv befürwortet die Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule». Bildungsanbieter sollen sich neu nur noch mit einem eidgenössisch anerkannten Bildungsgang als «Höhere Fachschule» bezeichnen dürfen. Diese Bezeichnungsrecht stärkt die Institution und gibt ihr die Möglichkeit, sichtbarer am Markt zu agieren. Bei Art. 29a stellt der sgv folgenden Präzisierungsantrag:

Art. 29a: «*Bietet eine Bildungsinstitution **mindestens einen** eidgenössisch anerkannten **Bildungsgang** ~~Bildungsgänge~~ an, so kann sie in ihrem Namen die Bezeichnung «Höhere Fachschule», «*école supérieure*» oder «*scuola specializzata superiore*» führen.*».

2. Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Der in der Vernehmlassungsvorlage beantragte Vorschlag sieht einheitliche Titelzusätze pro «Abschlusstyp» vor. Sie sind als Label gedacht. Der sgv unterstützt diesen Ansatz, ebenso wie die Verwendung, dass die Titelzusätze nur in Verbindung mit dem vollständigen geschützten Titel in den Amtssprachen oder der vollständigen englischen Übersetzung des jeweiligen Abschlusses verwendet werden dürfen. Dies dient der klaren Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen. Der Wirtschaft bzw. den Branchen steht es frei, Stellenausschreibungen ohne diese Titelzusätze zu tätigen. Die Bedeutung der landessprachlichen bleibt Titel bestehen. Bei Art. 44a fordert der sgv einen Präzisionsantrag:

Art. 44a:

[...] a. «*Professional Bachelor*», wenn der Titel durch eine eidgenössische Berufsprüfung oder einen **eidgenössisch anerkannten** Bildungsgang einer höheren Fachschule erworben wurde

Damit kann sichergestellt werden, dass der Titelzusatz ausschliesslich bei den formalen Bildungsgängen der höheren Fachschulen Anwendung findet.

3. Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

Auch die Möglichkeit zur Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen unterstützt der sgv im Sinne einer Kann-Formulierung. International ausgerichtete Branchen und Organisationen der Arbeitswelt können Prüfungen auf Englisch anbieten, was die Attraktivität der Berufs- und Fachprüfungen erhöht. Eine Pflicht zur Durchführung der Prüfung in Englisch lehnt der sgv hingegen ab.

4. Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF)

Neu beantragt wird vom Bundesrat auch, dass künftig die Nachdiplomstudien NDS HF kein eidgenössisches Anerkennungsverfahren mehr durchlaufen müssen und eigenständig von den höheren Fachschulen lanciert werden können. Innerhalb der Mitglieder des sgv sind die Positionen zu diesem Vorschlag geteilt. Es gibt OdA, die den Vorschlag begrüßen, auf ein Anerkennungsverfahren zu verzichten und die Lancierung von Weiterbildungsangeboten der höheren Fachschulen zu beschleunigen. Diese Massnahme ermöglicht es den höheren Fachschulen, schneller und unbürokratischer Weiterbildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen. Diese Flexibilisierung trägt dazu bei, dass die höheren Fachschulen zeitnah auf aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, was sowohl den Absolventinnen und Absolventen als auch den Arbeitgebern zugutekommt.

Andere OdA unterstützen die Flexibilisierung auf Basis der aktuellen vorliegenden Informationen auf keinen Fall. Die geplante Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der HF (NDS) birgt die Gefahr, dass Weiterbildungen ohne ausreichende Berücksichtigung der Arbeitsmarktbedürfnisse, ohne formale Anerkennung und ohne Absprache mit den OdA angeboten werden. Dies könnte zu einer Verwirrung bei den Interessenten führen und die Qualität der höheren Berufsbildung insgesamt beeinträchtigen. Es widerspricht klar dem Grundsatz, dass die Berufsverbände (OdA) bei allen Weiterbildungen auf Stufe Tertiär B, die Interessen des Arbeitsmarktes vertreten. Die geplante Anpassung widerspricht dem System der Berufsentwicklung auf Tertiärstufe B. Eine Annäherung an das verwirrende System der Weiterbildungen auf Tertiärstufe A (MAS, CAS, DAS) ist keineswegs zielführend und positiv zu bewerten. Diese Anpassung wurde im gesamten Projekt, trotz mehrmaligen Hinweisen, nicht besprochen und diskutiert. Die Zeit ist zu knapp, um die massiven Auswirkungen dieser Anpassung ausreichend innerhalb der Verbundpartner zu diskutieren und durchzudenken.

Die OdA sind hinsichtlich NDS HF geteilter Ansicht. Eine Mehrheit der OdA begrüsst die Flexibilisierung. Gewisse Umsetzungsfragen bleiben vorderhand offen, so dass der sgv derzeit keine klare und konsolidierte Position übermitteln kann. Falls die Massnahme angenommen wird, wird ein enger Einbezug der OdA bei der Erarbeitung der entsprechenden Mindestvorschriften gefordert.

Konsolidierte Stellungnahme

Der Schweizerische Gewerbeverband hat den Entwurf zur Änderung des BBG auch verbandsintern in eine breite Vernehmlassung geschickt. Zustimmend zur Reform äussern sich eine ganze Reihe von Verbänden und Organisationen der Arbeit, ob Mitglied beim sgv oder nicht, darunter der Berufsverband für Gesundheit und Bewegung Schweiz, die OdA Bewegung und Gesundheit, der Schweizerische Fitness- und Gesundheitscenter Verband, hotelleriesuisse (mit Ausnahme der Abschaffung der eidgenössischen Anerkennung für Nachdiplomstudien HF, die der Verband kritisch beurteilt), ICT Switzerland (Ausnahme ebenfalls bezüglich NDS HF, die abgelehnt wird), swissmechanic, VSSM uam.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter, stv. Direktor